

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.01.2015

Anfrage Nr.: 0002/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 19.12.2014

Betreff:

Beleuchtung Sandhäuser Straße

Schriftliche Frage:

Im Sommer dieses Jahres wurde der Bereich Sandhäuser Straße hinsichtlich der Verkehrsführung neu geordnet. Bis zur Einmündung Leimer Weg gibt es eine Straßenbeleuchtung. Mit der Bebauung der Nordwestseite der Sandhäuser Straße ist es spätestens jetzt erforderlich, die Straßenbeleuchtung bis zur Einmündung Sandhäuser Straße/Cuzaring fortzusetzen.

Anwohner/-innen bzw. Fahrzeugnutzer/-innen, darunter auch viele Kinder, müssen sich zumindest kurzfristig beim Ein- und Aussteigen auf der unbeleuchteten Fahrbahn bewegen. Diese Gefährdung wird durch Tempo 30 nicht signifikant minimiert, da durch die neue Verkehrsführung die Fahrbahn sehr schmal wurde.

Besonders die nicht ausreichend beleuchteten Einmündungen der Gertrude-von-Ubisch-Straße und der Hedwig-Jochmus-Straße in die Sandhäuser Straße stellen zur Nachtzeit erhebliche Gefahrenquellen dar.

Ein weiterer Grund, der für eine Verlängerung der Straßenbeleuchtung auf der Sandhäuser Straße spricht, ist der Umstand, dass dieser Bereich ganzjährig zur Tages- und Nachtzeit sehr stark von Radfahrenden frequentiert wird, welche zum Beispiel von Rohrbach kommend (Unterführung der Bahnlinie am Ende der Hardtstraße), die Strecke Leimer Weg, Sandhäuser Straße, Gertrude-von-Ubisch-Straße befahren, um weiter in Richtung Bruchhausen (Brücke über Cuzaring und B 535) oder zum Friedhof Kirchheim zu fahren. Einen Radweg gibt es nicht, die Nutzung des gekennzeichneten Gehweges, gegebenenfalls auch in Gegenrichtung, ist aufgrund der Beschilderung unzulässig.

Verschärft wird die Gesamtsituation auf der Sandhäuser Straße weiterhin durch ein allgemein sehr hohes Verkehrsaufkommen. So durch ÖPNV-Busse, LKW's und einen extrem veränderten Verkehrsablauf seit Ausbau des Feldwegs zwischen Leimer Weg und der Wendeschleife am südlichen Ende der Hardtstraße.

Ein Anwohner sieht - besonders im Winterhalbjahr - ein noch größeres Gefährdungspotenzial für alle Verkehrsteilnehmer/-innen. Eine Verbesserung der Situation könnte dadurch erreicht werden, in dem man im Bereich der Sandhäuser Straße sechs weitere Straßenlaternen - ab Einmündung Leimer Weg bis zur Einmündung Cuzaring - errichten würde.

Ist dies aus Sicht der Stadt bzw. der Stadtwerke möglich?

Antwort:

Die Sandhäuser Straße ist zwischen Cuzaring und Leimer Weg nicht beleuchtet. Eine Beleuchtungspflicht besteht für Straßen innerhalb der geschlossenen Bebauung. Dies ist hier formal nicht gegeben.

Das Baugebiet Am Dorf verfügt über den Bruchhäuser Weg eine beleuchtete Anbindung an den Kirchheimer Ortskern. Die innere Erschließung des Baugebietes ist ebenfalls mit einer Straßenbeleuchtungsanlage ausgestattet.

Dennoch hat die Sandhäuser Straße inzwischen eine erhöhte Verkehrsfunktion auch für den nicht motorisierten Verkehr, wodurch die Nachrüstung einer Beleuchtungsanlage empfehlenswert ist.

Die Sandhäuser Straße ist in diesem Abschnitt noch nicht gemäß den Festlegungen im B-Plan („Kirchheim Am Dorf, Bereich Heuauer Weg, Sandhäuser Straße und Cuzaring“, 01.10.1992) ausgebaut, wurde jedoch im Jahr 2014 ertüchtigt und verkehrlich neu geordnet.

Die Verwaltung wird die Erweiterung einer Beleuchtungsanlage prüfen und gegebenenfalls beauftragen. Die Umsetzung ist abhängig von den Möglichkeiten der Finanzierung und soll nach Möglichkeit im Doppelhaushalt 2015/2016 oder spätestens 2017/2018 erfolgen.

Nach einer ersten Schätzung wird von Investitionskosten in Höhe von ca. 75.000 EUR ausgegangen.